

Vertrag über den Netzanschluss an das Mitteldrucknetz



zwischen

Netzbetreiber:	SSW Netz GmbH , Marienstraße 1, 66606 St. Wendel Registergericht: Amtsgericht Saarbrücken, Register-Nr.: HRB 16791
-----------------------	--

und

Anschlussnehmer:	Fa./Frau/Herr, Straße, Haus-Nr.: PLZ, Ort Telefon-Nr.: Fax-Nr.: ggf. Geburtsdatum: ggf. Registergericht: ggf. Register-Nr.:
Geschäftspartner-Nr.:	

wird folgender Vertrag aufgrund (bitte ankreuzen)

- der Inbetriebnahme eines neuen Netzanschlusses
- der Änderung der Person des Anschlussnehmers
- der Änderung des bestehenden Netzanschlusses

wie er nachstehend beschrieben ist, geschlossen:

1. Anschlussstelle/Anlagenadresse:

Anschlussobjekt-Nr.:

PLZ	Ort	Straße	Hausnummer
2. Zählpunktbezeichnung:			
3. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer:		<input type="checkbox"/> identisch	<input type="checkbox"/> nicht identisch (bitte die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers als Anlage beifügen)
4. Netzebene der Entnahme:		<input type="checkbox"/> Mitteldruck (≥ 100 mbar bis 1bar)	
5. Vorzuhaltende thermische Leistung (Netzanschlusskapazität)		kW	
6. Eigentumsgrenze des Netzanschlusses:		Hauptabsperreinrichtung	
7. Druckstufe der Messung:		<input type="checkbox"/> MD <input type="checkbox"/> ND	

§ 1 Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt den Anschluss der Gasanlage des Anschlussnehmers an das Mitteldrucknetz der SSW Netz GmbH sowie die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten.

§ 2 Zusätzliche Verträge

Die Anschlussnutzung, die Netznutzung, die Belieferung mit Erdgas sowie die Einspeisung von Biogas bedürfen separater vertraglicher Regelungen.

§ 3 Vertragsdauer; Anpassung des Vertrages; Mitteilung über Eigentumswechsel

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er tritt ab der Fertigstellung des Netzanschlusses in Kraft. Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende gekündigt werden. Der Netzbetreiber kann den Vertrag nur kündigen, wenn er dem Anschlussnehmer zugleich mit der Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrages zu angemessenen Konditionen und Preisen so rechtzeitig anbietet, dass dieser ihn noch vor Beendigung des laufenden Vertrages annehmen kann oder eine Anschlusspflicht nicht mehr besteht.

Der Netzbetreiber ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Anschlussnehmer wiederholt wesentlichen Vertragspflichten zuwiderhandelt.

Die Kündigung bedarf der Textform.

Wird der Vertrag gekündigt und nicht übergangslos mit einem neuen Anschlussnehmer ein neuer Anschlussvertrag abgeschlossen, trägt der bisherige Anschlussnehmer die Kosten für die Unterbrechung des Netzanschlusses.

Kündigt ein Vertragspartner aus wichtigem Grund, hat der andere Vertragspartner, sofern er den Kündigungsgrund vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertreten hat, für alle sich daraus ergebenden Folgen einzustehen und den Vertragspartner von Ansprüchen Dritter freizustellen.

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Bei diesbezüglichen Änderungen ist der Netzbetreiber berechtigt, diesen Vertrag entsprechend anzupassen.

Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an dem versorgten sowie angeschlossenen Objekt unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Allgemeine Bedingungen

Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten als wesentlicher Vertragsbestandteil die beigefügten "Richtlinie der SSW Netz GmbH für Gasübergabeanlagen" (Anlage 1) sowie die Regelwerke und Vorschriften des Netzbetreibers, die auf Verlangen ausgehändigt werden und im Internet unter www.ssw-netz.de abgerufen werden können.

, den

St. Wendel, den

Anschlussnehmer

SSW Netz GmbH

Anlagen:

Anlage 1: Richtlinie der SSW Netz GmbH für Gasübergabeanlagen

Anlage 2: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers

Anlage 3: Vorgaben und Festlegungen zur Hausanschlussleitung